

<b>Brandklassen</b>					
	Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen, z. B. Autoreifen, Heu, Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien	Brände von flüssigen oder flüchtig werdenden Stoffen, z. B. Äther, Alkohol, Benzin, Benzol, Fette, Harz, Kunststoffe, Lacke, Öle, Paraffin, Stearin, Teer, Wachs	Brände von Gasen, z. B. Acetylen, Butan, Erdgas, Methan, Propan, Stadtgas, Wasserstoff	Brände von Metallen, z. B. Aluminium, Kalium und deren Legierungen, Lithium, Magnesium, Natrium	Brände von Speiseölen und Speisefetten

<b>PG</b>	<b>Pulverlöscher mit Glutbrandpulver</b>	●	●	●		
<b>PM</b>	<b>Pulverlöscher mit Metallbrandpulver</b>				●	
<b>P</b>	<b>Pulverlöscher mit Spezialpulver</b>		●	●		
<b>K</b>	<b>Kohlendioxid-Löscher (CO<sub>2</sub>)</b>		●			
<b>W</b>	<b>Wasserlöscher</b>	●				
	<b>Wasserlöscher für Lithium-Ionen-Akkus Cool-Down-Effekt</b>	●				
<b>F</b>	<b>Fettbrandlöscher mit Spezial-Flüssiglöschmittel</b>	●	●			●
<b>S</b>	<b>Schaumlöscher</b>	●	●			

Zeichenerklärung: ● geeignet und zugelassen

Feuerlöscher müssen nach dem Brandeinsatz oder nach unbeabsichtigter Betätigung durch einen Brandschutzfachbetrieb instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden. Bei gewerblicher Nutzung ist die regelmäßige Instandhaltung nach spätestens zwei Jahren – auch bei Nichtverwendung – nach DIN 14406, Teil 4 vorgeschrieben.